



Bekanntmachung

der Gemeinde Mettenheim

über die

Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 19 „SO Solarpark – Neufahrn“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 12.09.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „SO Solarpark – Neufahrn“, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im „Ortsteil Neufahrn“ und wird begrenzt von landwirtschaftlichen Flächen.

Die Flurnummern 209, 207/7 und 203/4 der Gemarkung Neufahrn sind betroffen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

18. Oktober 2018 bis 19. November 2018

im Rathaus/ während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Blendgutachten

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Mettenheim abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.gemeinde-mettenheim/bauwesen zu finden.

Mettenheim, 09.10.2018

Stefan Schalk
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 10. Oktober 2018
Abgenommen am: 20. November 2018

Mettenheim, 10.10.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lazarus', written in a cursive style.

Lazarus